



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 24. Juli 2013

Mündliche Anfrage von Frau Burghardt (SKE) zu erhöhten Grundwasserständen in Seeben in dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.03.2013 / Konkretisiert durch schriftliche Mitteilung vom 22. Mai 2013 (Anlage 1)

Antwort der Verwaltung:

In Anlage 2 sind im Kartenausschnitt der Ortslage Seeben die hier verlaufenden offenen Gräben und die in der Anfrage benannten Grundstücke dargestellt. Die Ortslage Seeben befindet sich gegenüber den umgebenden Höhenrücken südlich, östlich und nördlich rund 20-25 m tiefer im Gelände. Aus der Verteilung und der Vielzahl der Entwässerungsgräben wird deutlich, dass die Ableitung der oberflächennah einströmenden Schichtenwasser über diese Gräben erfolgt. Die anstehenden Bodenverhältnisse lassen eine schadlose Versickerung in tiefer liegende Bodenschichten nicht zu, so dass es zu einer relativ oberflächennahen Abführung der anfallenden Wässer kommt.

Die Sohliefen dieser Gräben weisen aus, dass Kellergeschosse im Bereich des Stau- bzw. Sickerwasserspiegels liegen. Diese Tatsache ist für Seeben nicht neu. Ein Beispiel ist hierfür das ehemalige Gutshaus im Gutspark Seeben. Der hier vorhandene Keller ist seit der Errichtung des Gutshauses von Grundwasser beeinflusst. Diese Einwirkungen sind sicher auch ein Ergebnis der eingestellten Bergbautätigkeit zum Ende des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen Aufgabe der großräumigen Wasserhaltung.

Im Zuge der 2011 durchgeführten Aufnahme von Vernässungsschäden wurden aus der Ortslage Seeben 3 Meldungen abgegeben. Seeben stellte damit keinen Belastungsschwerpunkt dar. Aus der konkreten Betroffenheit einzelner Grundstücke, die offensichtlich den hydrogeologischen Bedingungen vor Ort geschuldet ist, kann keine Handlungsverpflichtung der Kommune abgeleitet werden. Im Fall von Neubauten oder Sanierung bestehender Gebäude gehört es zu den Sorgfaltspflichten der Bauherren, mögliche Grundwassereinflüsse auf die Bausubstanz abzuwehren. Die in der Ortslage Seeben verlaufenden Entwässerungsgräben werden vom zuständigen Unterhaltungsverband „Untere Saale“ betreut.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage 1 und 2

Johannemann, Steffen

Betreff: WG: betr. mdl. Anfrage aus Ausschuss für Ordnung + Umweltangelegenheiten am 14.03.2013

Wichtigkeit: Hoch

Von: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion Halle
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2013 16:28
An: Ruhl-Herpertz, Kerstin
Betreff: betr. mdl. Anfrage aus Ausschuss für Ordnung + Umweltangelegenheiten am 14.03.2013

Sehr geehrte Frau Ruhl-Herpertz,

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.03.2013 wurde durch Frau Julia Burghardt (skE) mündlich zur Thematik erhöhter Grundwasserstand in Seeben nachgefragt. Herr Stäglin bat in diesem Zusammenhang um eine Konkretisierung der Anfrage bezüglich der Örtlichkeiten.

Ergänzend können nunmehr folgende Grundstücke in 06118 Halle/Saale – Seeben benannt werden:

- Tornauer Weg 2a
- An der Witschke 13
- Emil-Schuster-Straße 23
- Howorkastr. 5
- Strasse der Einheit 9
- Tornauer Weg 14 B
- Tornauer Weg 13
- Tornauer Weg 16

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Eigentümer berichten, dass auch Ihre Nachbarn pumpen müssen oder bzw. Wasser im Keller haben und die Probleme jedes Jahr zunehmen. Sie vermuten, dass auch durch Neubautätigkeiten in der Ortslage eine Verschärfung der Situation eingetreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Suerbier
Geschäftsführer

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

Stadthaus Halle / Marktplatz 2
Zimmer 109/105
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/2213057
Fax 0345/2213068
gruene-fraktion@halle.de



hallesaale
HANDELSTADT

FACHBEREICH UMWELT

Gewässer in Seeben

Bearbeiter:	Maßstab:	Datum:	Blatt-Nr.:
Zeichner:	1:4.000	23.07.2013	
Sabina Köddertzsch			
Geschäftsbereich II			
Fachbereich Umwelt			
Kartengrundlage: Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung			

Legende

- Gräben
- Seen und Teiche
- periodische Teiche
- verrohrter Gräben
- Durchlass



Anlage 2